



HESSISCHER LANDTAG

25.11.1999

Dem Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften - Drs. 15/403

- Einzelplan 07 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 12 Bewilligungen im Bereich des Öffentlichen
Personennahverkehrs

Titel 682 01 Ausgleichsleistungen an Verkehrsverbände für
regionale Verkehre

Der Ansatz von 12.000.000 DM wird um
30.000.000 DM auf 42.000.000 DM erhöht.

Die Erläuterungen werden wie folgt neu gefasst:
„Die Mittel können auch verwandt werden zum
Erhalt des Angebots des Fahrplans 97/98 auf
der Basis erfolgter Zusatzbestellungen seit dem
Fahrplanjahr 1993/94, für das dem SPNV der
DB AG gleichgestellte Netz der NE-Bahn und
des Schienenersatz- und Ergänzungsverkehrs
gemäß § 3 Abs. 1 des ÖPNV-Gesetzes vom
21.12.1993 (GVBl. I S. 726) in der Fassung
vom 19.01.1996 (GVBl. I S. 50), für die Mittel
nach § 8 Abs. 1 des Regionalisierungsgesetzes
nicht bereit stehen.“

Titelgruppe 74 Zuwendungen aus Ausgleichsleistungen nach §
8 (2) Regionalisierungsgesetz

Nr. 1. des Haushaltsvermerkes wird wie folgt
geändert:
„1. Ausgaben bis zu 300.000.000 DM dürfen in
Höhe der Ist-Einnahmen bei
Einnahmetitelgruppe 74 geleistet werden.“

Wiesbaden, 24. November 1999

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Claus